

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

im Rahmen der Forderungsbeitreibung durch IKU

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir, die Vattenfall Europe Sales GmbH (im Folgenden VES), Amerigo-Vespucci-Platz 2, 20457 Hamburg (Verantwortlicher 1) und die gem. Benennung in den Informationen zum Datenschutz der VES beauftragten Inkassounternehmen (im Folgenden IKU oder Verantwortlicher 2) – s. Anlage 1 –, Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die wir vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Forderungs- und Inkassomanagements festgelegt haben.

1 Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Grund der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit ist die Notwendigkeit eines Informationsaustausches zwischen den Verantwortlichen zur Abstimmung im Rahmen der Forderungsbeitreibung für an IKU abgegebene Forderungen, worüber VES Sie informiert, und die damit zusammenhängende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen. Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.7.2024 für einen unbestimmten Zeitraum.

2 Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Eine gemeinsame Verantwortlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit der Gewährung eines gegenseitigen Zugriffs auf Portale der jeweils anderen Partei, aus denen der Bearbeitungsstand einzelner Forderungen ersichtlich ist. Dies ist erforderlich, um eine effiziente Forderungsbeitreibung sicherzustellen. Mit Ausgleich der Forderung endet die gemeinsame Verantwortlichkeit der Parteien.

3 Was haben die Parteien vereinbart und was bedeutet das für Betroffene?

Im Rahmen unserer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir vereinbart, wer von uns welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

- Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit legen die Beteiligten folgende Zuständigkeiten fest:
 - VES ist für die Erhebung sowie die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und damit für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO zuständig, solange die ausstehenden Forderungen durch die VES bearbeitet werden. VES ist darüber hinaus für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DSGVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig, die sich auf die Verarbeitung von Daten in den Systemen von VES beziehen.
 - IKU ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kunden und damit für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO nach Übergabe der ausstehenden Forderungen an IKU zuständig. IKU ist ausschließlich für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der Betroffenenrechte zuständig, soweit es sich um Datenverarbeitungsprozesse handelt, die von IKU in eigener Verantwortung durchgeführt werden.
 - Datenschutzrechte können sowohl bei VES als auch bei IKU geltend gemacht werden. Anfragen werden ggf. an die jeweils zuständige Stelle weitergeleitet.

Sie können sich aber auch bei Fragen gerne an unsere Datenschutzbeauftragte wenden:

Vattenfall Europe Sales GmbH
 Datenschutzbeauftragte
 E-Mail: datenschutz@vattenfall.de

Anlage 1

Liste der Inkassodienstleister(IKU)

Name	Straße	Ort
Coeo Inkasso GmbH	Kieler Str. 16	41540 Dormagen
Atriga GmbH	Pittlerstr. 47	63225 Langen
KSP Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Kaiser-Wilhelm-Straße 40	20355 Hamburg